

## LANDESAMT FÜR ARBEITSBESCHAFFUNG

## Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen eines Arbeitsmangels für nichtmehrwertsteuerpflichtige Unternehmen – Vorbedingungen

Artikel 77/1 des Gesetzes vom 3. Juli 1978 über die Arbeitsverträge, geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 05.11.2023 zur Festlegung verschiedener Arbeitsbestimmungen (BS 23.11.2023).

Die Einführung der Regelung zur Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen Arbeitsmangel für nichtmehrwertsteuerpflichtige Unternehmen ist nur dann möglich, wenn

- die Inanspruchnahme dieser Maßnahme in einem Kollektivvertrag oder in einem gebilligten Unternehmensplan vorgesehen ist;
- Ihr Unternehmen infolge eines Rückgangs des Umsatzes um mindestens 10% (siehe RUBRIK III, A), einer Quote zeitweiliger Arbeitslosigkeit von mindestens 10% (siehe Rubrik III, B), eines Rückgangs der Produktion oder der Auftragslage um mindestens 10% (siehe RUBRIK III, C) in Schwierigkeiten ist oder von dem Minister für Beschäftigung aufgrund von unvorhersehbaren Umständen, die über einen kürzeren Zeitraum einen wesentlichen Rückgang des Umsatzes, der Produktion oder der Zahl der Aufträge verursacht haben, als Unternehmen in Schwierigkeiten anerkannt wurde (siehe RUBRIK III, D).

Durch dieses FORMULAR C106A-nichtMwSt können Sie nachweisen, dass Sie beide Bedingungen erfüllen. Wenn Sie sich auf einen Kollektivvertrag berufen, senden Sie das ausgefüllte Formular per Einschreiben an den Dienst zeitweilige Arbeitslosigkeit des Arbeitslosenamtes des LfA, welches für den Gesellschaftssitz, die Niederlassungseinheit oder die technische Betriebseinheit des Unternehmens örtlich zuständig ist. Wenn Sie sich auf einen Unternehmensplan berufen, senden Sie das ausgefüllte Formular bitte ebenfalls samt Unternehmensplan per Einschreiben an den Generaldirektor der Generaldirektion Kollektive Arbeitsbeziehungen des FÖD BASK, rue Ernest Blerot 1, 1070 Bruxelles.

DAS FORMULAR MUSS, SPÄTESTENS 14 TAGE VOR DER ERSTEN ANZEIGE ÜBER EINE "AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL", an das LfA gesandt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Infoblatt Nr. E54 "Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen eines Arbeitsmangels für Unternehmen in Schwierigkeiten – Vorbedingungen".

Dieses ist beim Arbeitslosenamt des LfA erhältlich oder kann von der Website des LfA (www.lfa.be) heruntergeladen werden.

RUBRIK I – ANGABEN ZUM NICHTMEHRWERTSTEUERPI	FLICHTIGEN UNTERNEHMEN (ODER TEIL DES UNTERNEHMENS)			
Diese Erklärung betrifft	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
☐ eine juristische Einheit	Name und Rechtsform:			
☐ eine Niederlassungseinheit	Name der betroffenen Einheit:			
eine technische Betriebseinheit, die	Name dei bettonenen Einnett.			
zu einer juristischen Einheit gehört				
mehrere juristische Einheiten umfasst				
(in diesem Fall reichen Sie bitte ein Formular pro juristische Einheit ein + ein Formular, in welchem Sie				
alle Angaben der Rubrik III zusammenrechnen)				
Diese Erklärung betrifft:				
☐ die gesamte gewerbliche Tätigkeit der juristischen Einheit				
☐einen Teil der juristischen Einheit				
	ch die gegenwärtige Erklärung bezieht:			
Unternehmensnummer				
Nr. der Niederlassungseinheit	•			
NACE-Code(s) der nichtmehrwertsteuerpflichtigen Tätigkeit(en):	Niederlassungseinheit betrifft und sie die Rubrik III B2 verwenden)			
Nr. der für die Angestellten zuständigen paritätischen Kommission(e				
Nr. der für die Arbeiter zuständigen paritätischen Kommission(en) (1)				
• , ,	ug auf die nichtmehrwertsteuerpflichtige Tätigkeit (siehe Rubrik III) die Bedingungen für eine			
Anerkennung als Unternehmen in Schwierigkeiten erfüllen.				
Kontaktperson:				
I el-Nr.: Fax-Nr.:	E-Mail:			
RUBRIK II – ANGABEN ZUM RAHMEN, IN WELCHEM DIE	AUSSETZUNG DES ANGESTELLTENVERTRAGES WEGEN ARBEITSMANGEL			
EINGEFÜHRT WIRD				
Der hiernach genannte Kollektivvertrag/Unternehmensplan sieht die I Anwendbarer Rahmen	Nöglichkeit vor, eine Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen Arbeitsmangel einzuführen			
A HIMOHADATOL TALIIIIOH				
☐ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0	06.2025)			
☐ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0	•			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr.</li> </ul>	•			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr.</li> </ul>	/CO /(2) ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt,			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. ——————————————————————————————————</li></ul>	/CO /(2) ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt,bis zum//einschl.			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.0</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. — be mit einem Gültigkeitszeitraum vom / / be mit einem Gültigkeitszeitraum vom / / be Der Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. — Der Kollektivvertrag wurde am / / be</li> </ul>	/CO / <sup>(2)</sup> ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl/CO ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt,			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.00 Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. ——————————————————————————————————</li></ul>	/CO / (2) ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl/CO ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl.			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.00</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. ——————————————————————————————————</li></ul>	ci der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl/CO ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl. unter der Nr.————bei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen			
<ul> <li>□ Kollektivvertrag Nr. 172 (gültig vom 01.07.2023 bis zum 30.00</li> <li>□ Sektoraler Kollektivvertrag, eingetragen unter der Nr. ——————————————————————————————————</li></ul>	/CO / (2) ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl/CO ei der Kanzlei der Direktion Kollektive Arbeitsbeziehungen hinterlegt, bis zum / / einschl.			

Fassung 03/12/2023 1/2 FORMULAR C106A-NICHTMWST

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> PK, die die Arbeitnehmenden betreffen, welche in den Geltungsbereich des Kollektivvertrags oder des Unternehmensplans fallen

Wenn mehrere Kollektivverträge betroffen sind, weil mehrere PK zuständig sind, benutzen Sie bitte mehrere Formulare

	KREUZEN SIE DAS	S KRITERIUM AN (A1, A2, B1, B2	, C ODER	D), WELCHES SIE G	ELTEN	ND MACHEN		
						eine Aussetzung des Angestelltenvertrages wegen		
		est 14 Tage nach der Absendi	•			,		
□ A.						des Umsatzes muss durch die Einreichung einer Akte be gang des Umsatzes nachweisen.	leg	
		Letztes eingereichtes Quarta				•		
	Poforonzauartal			<b>.</b>				
					Quartal in einem der zwei Jahre vor dem Referenzdatum, d.h. dem Jahr das mit dem Referenzquartal übereinstimmt			
	=	€	<			€)] =		
						er Umsatz aller zuletzt eingereichten Quartale niedriger als hlten Jahr (siehe Beispiel im Infoblatt)	de	
	Referenzquartal			Quartal in eine	m der z	zwei Jahre vor dem Referenzdatum, d.h. dem Jahr		
		€		das mit dem Referenzquartalübereinstimmt				
			<	[0,9 * (		€)] =	€	
	Referenzquartal + 1			Referenzquartal des ausgewählten Jahres + 1:				
		€	<					
	· ·		<	1	Referenzquartal des ausgewählten Jahres + 2:			
		€				rewählten Jahres + 3:		
	Referenzquartal + 3€		<			owanici samos · s.		
<b>□</b> B.			<b>(EIT</b> der			ge (siehe Beispiel im Infoblatt).		
		etragenen Angaben stimmen i						
	•			_		rnehmen, begrenzt auf die in der Rubrik I genannte		
						amit es die Übereinstimmung der Angaben kontrollieren ka	nnı	
	LSS-Quartal vor der Sendung dieses Formulars	Gesamtanzahl der dem LSS Angestellten zu meldenden				Anzahl der dem LSS zu meldenden Tage zeitweiliger Arbeitslosigkeit aus wirtschaftlichen Gründen (2)		
		0,1 * ( Tage) =	<b></b>		<	Tage		
	(1) DMFATagescodes 1	, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 20,	21, 22, 2			52, 60, 61, 70, 71, 72, 73, 74, 75 und 76		
	(2) DMFATagescode 71							
□ C.	zum übereinstimmenden Qu	artal eines der zwei Kalenderj	ahre vor o	dem Referenzdatum	n. Auß	1., 2., 3. oder 4. Quartal vor dem Referenzdatum im Vergle ßerdem muss die Produktion / die Auftragslage aller Quar zquartal des ausgewählten Jahres.		
	Wichtigkeit der verschiedene produktiven Arbeitsstunden o Unternehmens betreffen, dur	n Produkte im Produktionsver der Arbeitnehmenden veranlas	fahren er sen. Wa htigkeit d	mittelt werden und e s die <b>Auftragslage</b> er verschiedenen A	einen e betrifff ufträge	es Unternehmens beziehen, durch eine Gewichtung nach entsprechenden damit einhergehenden Rückgang der ift, muss der Rückgang um 10% sämtliche Aufträge des je ermittelt werden und einen entsprechenden damit en.	de	
		Produktion / der Aufträge muss die den erforderlichen Rückga				t <b>e</b> belegt werden, die alle Schriftstücke oder ge nachweisen.		
□ D.		RBEITSMINISTERS auf der Umsatzes, der Produktion ode				Umständen, die über einen kürzeren Zeitraum einen thaben.		
	(siehe Infoblatt E54).	für den Zeitraum vom/				er durch die Einreichung gleichwertiger Belege belegt werd		
Ich er	kläre ehrenwörtlich, dass diese	e Meldung richtig und vollständ	ig ist.					
Datum	//	Name und Unterschrift des A	Arbeitgeb	ers oder seines Ste	llvertre	eters Stempel		

NACHWEIS, DASS DAS UNTERNEHMEN ODER DIE NIEDERLASSUNGSEINHEIT IN SCHWIERIGKEITEN IST

RUBRIK III -